

Abschlussanlass «Optimierung des Finanzausgleichs»

Sprechnotiz von Benedikt Würth

Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen / Regierungsrat / Ständerat

Bern, 17. September 2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie hier im Restaurant zum Äusseren Stand herzlich willkommen zu heissen. Dieser Ort ist für den Föderalismus und die Schweizerische Eidgenossenschaft von sehr geschichtsträchtiger Bedeutung. 1847 hat die von der Tagsatzung eingesetzte Revisionskommission während 51 Sitzungstagen und 31 Sitzungen die neue Bundesverfassung geschaffen. Das Land war damals in einer äusserst schwierigen Situation. Politisch zerrissen nach dem Sonderbundskrieg, wirtschaftlich stark geschwächt und gesellschaftlich gespalten aufgrund der religiösen und konfessionellen Auseinandersetzungen. In diesem Umfeld ist es den Verfassungsarchitekten von 1847 gelungen, eine moderne, stabile Grundordnung unseres Landes zu schaffen, sodass wir heute sa-



gen können, die Schweiz ist Europameisterin in Sachen Demokratie, auch wenn einzuräumen ist, dass die im internationalen Vergleich sehr späte Einführung des Frauenstimmrechts ein erheblicher Schönheitsfehler ist. Die Verfassungsgebung von 1847 und 1848 war auch ein Kampf zwischen Föderalisten und Zentralisten. Die Frage, wie sich der Föderalismus in unserem Land entwickeln soll, beschäftigt uns selbstverständlich bis in die heutigen Tage. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Föderalismus kein statisches, sondern ein dynamisches Konzept ist. Der Föderalismus ist Ausdruck des demokratischen Willens des Volkes, sich ein System von Wettbewerb und Solidarität zu halten.

Beide Elemente bedingen sich gegenseitig nach unserem Föderalismusverständnis. Die föderalen Grundprinzipien müssen immer wieder aufs Neue erarbeitet, errungen und erkämpft werden. Dies schafft Stabilität.

Wäre den Verfassungsmachern von 1847 der grosse Wurf nicht gelungen, wer weiss, ob die Eidgenossenschaft in dieser Form überhaupt weiter existiert hätte.

Wäre die NFA Reform in den 90er Jahren und die Neujustierung in den letzten vier Jahren nicht gelungen, sähe unser politisches System grundsätzlich anders aus. Die Bedeutung unserer Arbeiten sind darum nicht hoch genug einzuschätzen.



Le 21 juin, le Conseil national et le Conseil des États ont approuvé à une large majorité le projet d'optimisation de la péréquation financière. Par ce vote, les Chambres fédérales ont finalisé un projet majeur pour la Confédération et les cantons. C'est donc avec un grand plaisir que je remercie, au nom de la CdC, celles et ceux qui ont contribué d'une manière ou d'une autre à la réussite de ce projet.

Souvenez-vous, tout a commencé en 2015 alors que le Conseil des États et le Conseil national n'arrivaient pas à se mettre d'accord sur le montant de la dotation de base de la péréquation des ressources pour la période 2016-2019. Cette situation figée mettait en péril les fondements de la péréquation financière. Le compromis proposé par la CdC, soit de réduire la dotation de base à la moitié de ce que proposait le Conseil fédéral, a permis de sortir de l'impasse et a été approuvé en juin 2015 par les Chambres fédérales.

Toutefois, loin de régler à elle seule toutes les tensions entre les cantons, cette décision a accentué les clivages. Je pense par exemple aux discussions à propos de référendums lancés dans plusieurs cantons.

Il a fallu fallait donc tout mettre en œuvre pour éviter que ces référendums aboutissent. Imaginez les conséquences qu'aurait pu avoir un vote populaire sur la péréquation financière, surtout en cas de référendum des cantons ! Il était de la responsabilité des gouvernements cantonaux de restaurer le dialogue entre les cantons contributeurs et les cantons bénéficiaires. Il a fallu fallait retrouver



l'état d'esprit qui avait prévalu au moment de l'élaboration de la RPT dans les années nonante et 2000.

Sie sehen: Die aussergewöhnliche Situation erforderte aussergewöhnliche Entscheidungen.

Nach langer Diskussion beschloss die Plenarversammlung der KdK unter dem Vorsitz meines Vorgängers Jean-Michel Cina – den ich hiermit herzlich begrüsse – am 25. September 2015, eine paritätisch besetzte politische Arbeitsgruppe der Kantone einzusetzen. Sie sollte Empfehlungen zur Optimierung und Anpassung des Finanzausgleichssystems zwischen Bund und Kantonen erarbeiten. Für die Kantone war der 2008 in Kraft getretene NFA zwar unbestritten und hatte sich im Grundsatz auch bewährt. Aber es war auch klar, dass Optimierungen notwendig waren. Der Status quo hatte keine Zukunft.

Im Rahmen ihres Auftrags prüfte die politische Arbeitsgruppe unter der Leitung von Franz Marty und mit Unterstützung durch die Generalsekretariate der KdK und der FDK verschiedene Lösungsvarianten. Nach zwei Vernehmlassungen der FDK und der Kantonsregierungen erarbeitete die Arbeitsgruppe Marty ihren Schlussbericht zuhanden der Kantonsregierungen.

Die verschiedenen Vorschläge wurden von der Plenarversammlung der KdK am 17. März 2017 mit 21 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung als Eckwerte eines Gesamtpakets verabschiedet. Die Abstimmung zeigte, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone



die Vorschläge unterstützte, und dass das Projekt reif war, um es dem Bundesrat vorzulegen.

Das bestätigte sich am 28. Juni 2018, als die KdK die Vorschläge im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 mit 22 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen annahm und damit die Positionierung der Kantonsregierungen zum Bericht Marty deutlich bestätigte.

Ich möchte Franz Marty als Präsident der politischen Arbeitsgruppe und allen ihren Mitgliedern für die Qualität und Überzeugungskraft der ausgearbeiteten Empfehlungen meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist Ihnen gelungen, eine kohärente, ausgewogene und pragmatische Lösung vorzuschlagen.

Sie haben die gemeinsamen Interessen der 26 Kantone über die Interessen Ihres eigenen Kantons gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der FDK und der KdK hinweisen. Diese hat ebenfalls zum Erfolg des Projekts beigetragen.

Nachdem die Verständigung unter den Kantonen gelungen war, galt es auch den Bundesrat (ich meine hier explizit das Gremium) zu überzeugen. Gestützt auf die Analysen und Vorschläge der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht und die Diskussionen in der politischen Arbeitsgruppe «Aufgaben und Finanzen Bund – Kantone» unter der Leitung von Bundespräsident Ueli Maurer beschloss der Bundesrat, sich dem Optimierungsvorschlag der Kantone anzuschliessen.



Er unterbreitete den Räten eine Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, mit der Optimierung des Finanzausgleichs umgesetzt werden konnte.

Je remercie tous ceux qui ont œuvré dans le groupe de travail technique chargé du rapport d'évaluation et dans le groupe de travail «Tâches et finances Confédération-cantons». Vos travaux ont permis de consolider la solution proposée par les cantons, et ont largement contribué à la finalisation du projet soumis aux Chambres fédérales.

Soll ein Projekt gelingen, braucht es einen sicheren und umsichtigen Partner und Steuermann im Bundesrat. Wir hatten die Chance, auf Sie, geschätzter Herr Bundespräsident, lieber Ueli, zählen zu dürfen. Dank Ihnen wurden die Diskussionen offen und konstruktiv geführt. Wir sind Ihnen ausserordentlich dankbar, ein lösungsorientiertes und auf Vertrauen und Transparenz basierendes Klima geschaffen zu haben. Ihnen kommt der Hauptverdienst für den erfolgreichen Projektabschluss zu. Ihr Engagement im Bundesrat und im Parlament war entscheidend. In diesen Dank einschliessen möchte ich das Team der Eidgenössischen Finanzverwaltung, das die Unterlagen vorbereitet hat, dank denen der Bundesrat und das Parlament informierte Entscheide treffen konnte.

Ich bin überzeugt, dass die eidgenössischen Räte die nach heutigem Kenntnisstand bestmögliche Beschlüsse für Bund und Kantone gefasst haben. Das heisst aber nicht, dass nun alles in Stein



gemeisselt ist. Die Steuergesetzgebung entwickelt sich weiter, und auch das wirtschaftliche Umfeld befindet sich im Wandel. Deshalb werden wir den Finanzausgleich auch in Zukunft regelmässig überprüfen und bei Bedarf weitere Anpassungen in die Wege leiten: auf politischer Ebene im Rahmen eines politischen Steuerungsorgans, dessen ständige Einsetzung die Kantone nachdrücklich wünschen, und auf technischer Ebene in der bereits bestehenden Fachgruppe Wirksamkeitsbericht.

Dabei darf nicht vergessen werden: Verhandlungen sind immer besser als Zwang, und die den eidgenössischen Räten unterbreiteten Vorschläge haben grössere Erfolgchancen, wenn sie von den betroffenen Akteuren mitgetragen werden. Aus diesem Projekt lassen sich gut schweizerische Lehren ziehen: Die Mehrheitsfindung zwingt uns, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Interessen zu finden. Diese Suche nach einem dynamischen Kompromiss bildet die Raison d'être unseres Bundesstaats, der entstanden ist aus dem Willen des Volkes und der Kantone, die gemeinsame Wohlfahrt und den inneren Zusammenhalt zu fördern.

Gerne übergebe ich das Wort an Bundespräsident Ueli Maurer.